

# **FEHLINFORMATION einer Sachbearbeiterin sorgte für ABSAGE einer Schule und somit keine Länderversetzung**

**Beitrag von „WillG“ vom 3. Dezember 2025 22:13**

Im Prinzip hat Bolzbold recht: Du müsstest einen Fehler nachweisen können und ein Fachanwalt wäre hier der richtige Ansprechpartner.

Ganz grundsätzlich glaube ich nicht, dass du etwas erwirken kannst. Du hast schlichtweg keinen Anspruch auf eine Versetzung (- das ist der Bundeslandwechsel nämlich formal). So wie sich das aus dem nicht ganz kohärenten Post darstellt, lag zum Zeitpunkt X keine gültige Freigabe vor. Was wie wann oder wo danach passiert ist, ist dann ärgerlich aber nicht unbedingt relevant, leider.

Mein Ländertausch vor vielen, vielen Jahren hat nur geklappt, weil ich ständig mit allen Beteiligten (Schulleitern, Dezernenten, zuständige Personalräte etc. - sowohl im abgebenden als auch im aufnehmenden Bundesland). Sonst hätte es bei mir auch nicht geklappt, denn die Zahnräder zwischen den Bundesländern greifen nur sehr knirschend ineinander. Da musst du selbst das nötige Schmiermittel sein.

Das ist nervig, zeitaufwenig und frustrierend, aber gleichzeitig auch der Weg, um die Kontrolle über den Prozess zu behalten.

Aus Sicht des Dienstherren ist die Neu-Aufnahme einer verbeamteten Kollegin im Alter von 57 Jahren natürlich gar nicht attraktiv. Ich bin mir nicht ganz sicher, wie die Bundesländer gegenseitig Pensionsrücklagen weitergeben, ich vermute aber gar nicht. Sie würden also eine Lehrkraft für 10 Jahre bekommen, für die sie aber über den gesamten Dienstzeitraum Pension bezahlen müssten.